



Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5); Anhörung

P140278

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der geplanten Änderung der ArGV 5 zu, die Jugendlichen bereits ab Alter 15 den Zugang zu Berufslehren mit gefährlichen Arbeiten gewährleistet. Jugendlichen wird damit eine lückenlose Ausbildung ermöglicht. Der Regierungsrat verlangt als Ausgleich die Ergreifung geeigneter flankierender Massnahmen, um dem noch nicht voll entwickelten Gefahrenbewusstsein junger Menschen gebührend Rechnung zu tragen. Ferner wird die verstärkte Zusammenarbeit der Behörden begrüsst.

